

Sitzung vom 8. März 2000

347. Anfrage (Straftaten durch jugendliche Heiminsassen)

Kantonsrat Alfred Heer, Zürich, hat am 3. Januar 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Zürcher Tagespresse vom Mittwoch, 22. Dezember 1999, konnte entnommen werden, dass acht Heiminsassen während «betreuer» Ausflüge ins Kino oder Ferienwochenenden verschiedene Straftaten begangen haben. Nebst Drogendelikten und Diebstählen haben diese Heiminsassen auch Personen beraubt. In Anbetracht dieser skandalösen Vorkommnisse hat die Leitung des nicht genannt sein wollenden Jugendheims offenbar ein neues Betreuungskonzept eingeführt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Um welches Jugendheim handelt es sich?
2. Worin liegen die Hauptunterschiede zwischen dem alten Betreuungskonzept und dem nun neu eingeführten?
3. Wie war es möglich, dass die Insassen so oft delinquieren konnten, ohne dass dies von den Betreuern bemerkt wurde? Welche Vorschriften haben die Betreuer dabei verletzt, und welche Konsequenzen disziplinarischer oder strafrechtlicher Art wurden gegen die verantwortlichen Personen eingeleitet?
4. Wer kommt für den Schaden auf, welcher durch diese Straftaten verursacht wurde?
5. Wie alt waren die Straftäter, und aus welchen Nationen stammen diese? Was sind die geplanten oder bereits verhängten Strafmassnahmen gegen diese?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Alfred Heer, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Die in der Tagespresse berichteten Straftaten wurden von acht Jugendlichen und jungen Männern aus dem Jugendheim Schenkung Dapples begangen. Es handelt sich um zwei 17-jährige und einen 20-jährigen Schweizer, zwei Türken und einen Brasilianer (alle 17 Jahre alt) sowie einen 18-jährigen Mazedonier und einen 19-jährigen aus der Dominikanischen Republik. Die Strafverfahren sind noch nicht abgeschlossen, sodass über vorgesehene oder verhängte Strafmassnahmen sowie zur Frage, wie der entstandenen Schaden gedeckt wird, keine Angaben gemacht werden können.

Die verantwortlichen Erzieher wurden bei einzelnen der Jugendlichen frühzeitig auf mögliche Verfehlungen aufmerksam. Sie nahmen Rücksprache mit der Kantonspolizei, was schliesslich zur Aufdeckung der Straftaten führte. Die heiminternen Abklärungen der Vorfälle ergaben kein schuldhaftes Verhalten der Betreuer. Vorbehalten bleiben dabei allerdings die Ergebnisse der gegen die Jugendlichen eingeleiteten Ermittlungen.

Die Schenkung Dapples hat aus den Vorkommnissen insofern Konsequenzen gezogen, als die Ausgangsregelung überprüft und alle Mitarbeitenden angehalten wurden, diese strikt anzuwenden. Eine Konzeptanpassung drängte sich jedoch nicht auf.

Bei einer kritischen Würdigung der Vorfälle ist zu bedenken, dass es sich bei den in einem Jugendheim untergebrachten Jugendlichen um junge Menschen handelt, die aus Gründen unangepassten, abweichenden und deliktischen Verhaltens eingewiesen wurden. Etliche von ihnen – auch im vorliegenden Fall – sind oder waren bereits in strafrechtliche Untersuchungen verwickelt. Auch professionelle sozialpädagogische Betreuung bietet unter solchen Voraussetzungen keine Gewähr dafür, dass die Jugendlichen keine Straftaten mehr begehen. Gegenüber den fehlbaren Jugendlichen sind die nötigen Massnahmen getroffen worden. Diese bestanden im vorliegenden Fall in Disziplinar-massnahmen wie Ausgangssperre und in Versetzung in eine geschlossene Einrichtung.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi

